

## Breitbandversorgung und –ausbau in der Gemeinde Vaterstetten

Im Folgenden soll kurz aufgezeigt werden, welche Rolle eine Gemeinde wie Vaterstetten im Themenfeld Breitbandversorgung/-ausbau einnimmt, über welche Einflussmöglichkeiten sie verfügt und wie sie in den letzten Jahren tätig war bzw. was in den letzten Jahren passiert ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Art. 87f des Grundgesetzes Telekommunikation in den Aufgabenbereich des Bundes fällt und dieser eigentlich eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung gewährleisten sollte. Deshalb liegt zum einem in diesem Bereich auch die Gesetzgebungskompetenz beim Bund und zum anderen hat dieser die Bundesnetzagentur eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den Bereich wettbewerbsrechtlich und regulatorisch zu überwachen.

Leider ist der Bund seiner Aufgabe in den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt nachgekommen, so dass sich trotz der aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkten Möglichkeiten, der Handlungsdruck bzgl. einer weiteren Verbesserung der Breitbandversorgung auf die Länder und in letzter Konsequenz auf die Gemeinden verlagert hat.

Dieser Entwicklung hat die Gemeinde Vaterstetten bereits frühzeitig Rechnung getragen. Lange bevor der Freistaat Bayern sein Förderprogramm, die sogenannte „Breitbandrichtlinie“, im Juli 2014 veröffentlicht hat. So hat der Gemeinderat Vaterstetten in seiner Sitzung am 12.9.2013 bereits beschlossen, den Breitbandausbau in Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel für die Analyse des Istzustandes und des Bedarfes sowie für die Entwicklung möglicher Ausbauszenarien bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wurden eine Vielzahl von Gesprächen mit Unternehmen mit der Zielsetzung geführt, einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung zu erreichen und gleichzeitig angesichts der Haushaltslage der Gemeinde Vaterstetten den finanziellen Einsatz der Gemeinde möglichst gering zu halten.

Mit Veröffentlichung der Breitbandrichtlinie wurde dann unverzüglich und deutlich früher als ein Großteil der bayerischen Gemeinden eine sogenannte Markterkundung durchgeführt. Diese ist im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms ein vorgeschriebener, zwingender Verfahrensschritt und hat den Zweck herauszufinden, ob ein Unternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandversorgung ohne Inanspruchnahme von Zuschüssen der öffentlichen Hand plant.

Zwei Unternehmen, u.a. die Deutsche Telekom, haben daraufhin den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Baldham und Vaterstetten angekündigt. Dies ist nicht selbstverständlich und sicherlich auch ein Verdienst der oben genannten Vorgespräche.

Erste Konsequenz dieser Ankündigungen war, dass die Gemeinde Vaterstetten automatisch aus dem oben genannten Förderprogramm des Freistaats Bayern herausgefallen ist. Darüber hinaus musste über die Frage, welches der beiden Unternehmen den Ausbau vornehmen darf, die Bundesnetzagentur entscheiden. Dieses Verfahren zog sich fast über ein Jahr hin und endete letztendlich zu Gunsten der Deutschen Telekom.

An dem vorgenannten Verfahren kann man jedoch exemplarisch feststellen, über welche Einflussmöglichkeiten eine Gemeinde verfügt. So verfügt Sie über keinerlei rechtliche Möglichkeiten, den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen zu verhindern. Im vorliegenden Fall konnte die Gemeinde die Ausbauplanungen der Deutschen Telekom an einigen Stellen zwar noch verbessern, jedoch auf das Wie des Ausbaus, welche Technik verwendet wird, zeitliche Abläufe etc. bestanden keinerlei Einflussmöglichkeiten. Bei dem oben genannten Verfahren bei der Bundesnetzagentur

war die Gemeinde zudem nicht einmal Verfahrensbeteiligter und hatte somit keinerlei Möglichkeiten zur Stellungnahme. Nicht einmal ihre Entscheidung und die Gründe hierfür hat uns die Bundesnetzagentur jemals offiziell mitgeteilt.

Ein weiterer Punkt, an dem die begrenzten Einflussmöglichkeiten einer Gemeinde sichtbar werden, ist der sogenannte Nahbereich (das direkte Gebiet um den Hauptverteiler mit einem Radius von ca. 550m). Zwar war dieses Gebiet im Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet in der Vergangenheit recht ordentlich versorgt. Aus regulatorischen Gründen durfte dieser Bereich jedoch im Rahmen der kürzlich erfolgten Baumaßnahmen nicht ausgebaut werden. Unabhängig davon, ob eine Gemeinde dies will oder nicht. Ende 2016 hat die Bundesnetzagentur zwar nunmehr entschieden, dass auch die Nahbereiche entsprechend ausgebaut werden können, allerdings muss diese noch entscheiden, welchen Netzbetreibern die Nahbereiche zugeordnet werden und in welchem zeitlichen Ablauf die Ausbauplanungen vorangetrieben werden müssen. Auch bei diesen Verfahren wird die Gemeinde Vaterstetten in keinerlei Form beteiligt und es bleibt dieser nur die Rolle des stillen Beobachters.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass selbst für den Fall eines Ausbaus im Rahmen der Breitbandrichtlinie mangels eigenwirtschaftlicher Ausbauplanungen die Gemeinde nicht über mehr Einflussmöglichkeiten verfügt hätte. Ihre Rolle hätte sich lediglich auf die des Mitfinanziers beschränkt. Konkret auf die Gemeinde Vaterstetten bezogen hätte dies bedeutet, dass das Ergebnis das Gleiche wäre wie der kürzlich erfolgte Ausbau der Deutschen Telekom. Nur mit dem Unterschied, dass die Gemeinde einen siebenstelligen finanziellen Beitrag hätte leisten müssen. Bei der Bewältigung der gemeindlichen Pflichtaufgaben wie Schulen, Kinderbetreuung usw. würden diese Gelder dann fehlen.

Die Themen „Verbesserung der Netzinfrastruktur“ und „Nachhaltigkeit bei der Breitbandversorgung“ sind der Gemeinde Vaterstetten trotz des gerade erst erfolgten Ausbaus der Deutschen Telekom weiterhin ein großes Anliegen. Dieser Ausbau kann nur als ein Zwischenschritt für die Errichtung eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Vaterstetten angesehen werden. Aus diesem Grund führt die Gemeindeverwaltung Gespräche in die verschiedensten Richtungen, um dieses Ziel langfristig zu erreichen und die vorhandenen Versorgungslücken mittelfristig zu schließen. Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde und den zu bewältigenden Vorhaben in naher Zukunft (Schulen, Kinderbetreuung etc.) ist das keine leicht zu lösende Aufgabe. Details dieser Gespräche können allerdings erst dann veröffentlicht werden, wenn auch entsprechende Ergebnisse vorliegen. Darüber hinaus wird die Gemeinde Vaterstetten im Frühjahr 2017 die Erstellung eines Masterplans in Auftrag geben, deren Inhalt die flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit Glasfaser sein wird. Die Kosten für die Erstellung des Masterplans werden größtenteils voraussichtlich im Rahmen eines Förderprogramms vom Bund übernommen.

Das Thema Breitbandausbau wird von den Verantwortlichen bei der Gemeinde Vaterstetten sehr ernst genommen und es wird sehr viel Zeit hierfür verwendet. Die Gemeinde ist sich Ihrer Verantwortung durchaus bewusst und tut was sie kann. Nur fehlen neben den finanziellen Ressourcen auch die entsprechenden Einflussmöglichkeiten.